

Presse-Information

04. Mai 2009

Ermäßigte Mehrwertsteuer für Wasserhausanschlüsse Stadtwerke Heidenheim AG gewährt Steuervorteil rückwirkend ab 12.08.2000

Gute Nachricht für rund 400 Heidenheimer Kunden, die seit dem 12. August 2000 einen neuen Trinkwasserhausanschluss durch die Stadtwerke Heidenheim AG (Stadtwerke AG) errichten, reparieren oder verändern ließen. Sie kommen rückwirkend in den Genuss des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes.

Voraussetzung hierfür ist, dass es ein direktes Vertragsverhältnis zwischen dem privaten Bauherren und der Stadtwerke AG gegeben hat. In diesem Fall erstattet die Stadtwerke AG dem Kunden freiwillig, ohne gesetzliche Verpflichtung, die Differenz zwischen dem ermäßigten Steuersatz in Höhe von 7 Prozent, und dem ursprünglich berechneten Satz (16 Prozent bis 31. Dezember 2006, 19 Prozent seit 1. Januar 2007).

Hintergrund: Das Bundesfinanzministerium hatte mit Wirkung zum 12. August 2000 verfügt, dass Arbeiten an Trinkwasserhausanschlüssen als eigenständige Leistungen zu sehen und deshalb eine Besteuerung mit dem vollen Umsatzsteuersatz vorzunehmen ist. Der Bundesfinanzhof hat inzwischen die Vorgabe des Bundesfinanzministeriums revidiert. In Folge dessen gilt der ermäßigte Steuersatz sowohl für Neubauten als auch für Reparaturen und Veränderungen der Hausanschlüsse.

Bereits seit 1. Januar 2009 berechnet die Stadtwerke AG für Arbeiten an Wasserhausanschlüssen direkt den ermäßigten Steuersatz.

"Über den rückwirkenden Steuerbonus freuen wir uns mit unseren Kunden. Wir haben deshalb komfortable Möglichkeiten zur Beantragung der Steuererstattung eingerichtet: Die Anträge können bei uns im Kundencentrum mit Hilfe unserer Kundenberater persönlich sowie bequem von zu Hause aus telefonisch oder über unsere Homepage ausgefüllt werden.", erklärt Stadtwerke AG - Pressesprecher Erich Weber.

Die Antworten zu den wichtigsten Fragen im Hinblick auf die richtige Beantragung der Steuerrückerstattung erhalten die Stadtwerke AG - Kunden im Kundencentrum in der Meeboldstraße 1 in Heidenheim, telefonisch unter 07321.328-180 oder Online unter www.stadtwerke-heidenheim.de.

"Eingehende Anfragen werden von uns auf das Vorliegen aller Voraussetzungen geprüft. Ist dies der Fall, wird der ermittelte Steuerbonus zeitnah an den Kunden ausbezahlt", informiert Weber weiter.

Kontaktdaten für die Redaktion:

Rückfragen richten Sie bitte an:

Stadtwerke Heidenheim AG

ppa. Erich Weber
(Pressesprecher)

Meeboldstr. 1, 89522 Heidenheim

Telefon: 07321.328-269

Telefax: 07321.328-181

Mobil: 0160 90 64 31 86

E-Mail: erich.weber@stadtwerke-heidenheim.de

Internet: www.stadtwerke-heidenheim.de